

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 41 (1894)

36 (9.10.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725618](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725618)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894.

Dienstag, 9. Oktober.

N^o. 36.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 25. September 1894, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Zu dem vom Magistrat vorgelegten Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben für 1894/95 hatte der Gesamtstadtrath Bemerkungen nicht zu erheben.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 22. August 1894 nebst dessen Anlagen, betr. Errichtung einer Anstalt zur Arbeits- und Wohnungsvermittlung, war den Mitgliedern des Gesamtstadtraths durch Abdruck in Nr 32 und 33 des Gemeinde-Blatts zur Kenntniß gebracht.

Der Magistrat beantragt:

der Gesamtstadtrath wolle sich mit der Errichtung einer Anstalt zur Arbeits- und Wohnungsvermittlung nach Maßgabe der Vorlage einverstanden erklären.

Ueber die in Rede stehende Angelegenheit wurde in Berathung getreten; nach Schluß der Debatte wurde zur Abstimmung geschritten, welche ergab, daß der Antrag des Magistrats abgelehnt wurde.

II. Vom Stadtrath:

3. Der Antrag des Magistrats vom 15. September d. J.:

1. für Ausbesserung der Blitzableiter-Anlage der Volkssknabenschule 80 M,

2. für eine Blitzableiter-Anlage beim Lappan 265 M nachzubewilligen,

wurde angenommen.

4. Das Schreiben des Magistrats vom 20. September d. J., betr. Erwerbung von etwa 20 qm Land von den Gründen vor der neuen Methodistenkirche, wurde verlesen und die dazu gehörige Zeichnung vorgezeigt.

Der Antrag des Magistrats:

für die Erwerbung der gedachten Fläche die Summe von 350 *M* zu bewilligen, sowie sich mit der in dem Magistratschreiben näher bezeichneten Grenzregulirung einverstanden zu erklären,

wurde angenommen.

III. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

5. Der Antrag des Magistrats vom 14. September d. J.: das Gehalt des Turnlehrers Wachtendorf für die an städtischen Schulen zu gebenden 14 wöchentlichen Turnstunden auf 1100 *M* jährlich, demnächst ansteigend bis zu 1200 *M*, festzusetzen,

wurde angenommen.

IV. Vom Stadtrath:

6. Das Schreiben des Magistrats vom 22. August d. J. und der dazu gehörige Vertrag zwischen dem Magistrat und der Aktiengesellschaft „Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier“ in Gelsenkirchen, betr. Anlegung und Betrieb eines Wasserwerks in der Stadt Oldenburg, waren vervielfältigt und war jedem Stadtrathsmitgliede eine Ausfertigung längere Zeit vor der heutigen Sitzung übersandt.

Die in Rede stehende Angelegenheit wurde eingehend berathen.

Im Laufe der Berathung stellte der Vorsitzende Tenge folgenden Antrag:

den Antrag des Magistrats auf Annahme des vorgelegten Vertrags nebst den angelegten Bedingungen abzulehnen und den Stadtmagistrat zu ersuchen, dem Stadtrath eine Vorlage zu machen, wonach ein Wasserwerk von der Stadt zu erbauen sei.

Dieser Antrag wurde in der unter Namensaufruf vorgenommenen Abstimmung mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten für den Antrag: Strube, Tenge, Weber; es stimmten gegen denselben: Bartels, Brandes I, Brandes II,

Bültmann, tom Dieck, Holzberg, Janßen, Detken, Reiners, Spieske, Willers. Es fehlten: Kabeling, Schulze, Voß.

Es wurde sodann der Antrag gestellt:

zur Prüfung der Vorlage eine gemeinschaftliche aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission niederzusetzen.

Dieser Antrag wurde angenommen und es wählte der Stadtrath seinerseits die Stadtrathsmitglieder Strube, Spieske und Willers als Mitglieder der Kommission.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Der Stadtverwaltung von Aachen ist ein sehr bemerkenswerther Erlaß des preussischen Handelsministers zugegangen; er betrifft die Frage der Errichtung städtischer Arbeitsnachweise und lautet folgendermaßen:

„In den Fällen zeitweiliger Arbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren bald in größerem bald in geringerem Umfange namentlich in den Wintermonaten hervorgetreten sind, hat sich gezeigt, daß den Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, der Arbeitslosigkeit abzuhelpen, noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Namentlich hat sich das Bedürfniß ergeben, den Arbeitsnachweis in größerem Umfange und planmäßiger, als bisher geschehen ist, auszubilden. Abgesehen von vereinzelt gemeinnützigen Vereinen, die sich die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit zur Aufgabe gemacht haben und von Privatunternehmungen, die sie als Gewerbe betreiben, haben Unternehmungsverbände einerseits und Vereinigungen von Arbeitern, wie Fach- und Gewerbevereinen, andererseits die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand genommen. Die Wirksamkeit der Veranstaltungen der letzteren Art, die der Natur der Sache nach auf den Kreis einzelner Gewerbe beschränkt bleibt, wird auch dadurch beeinträchtigt, daß in sie von vornherein der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hineingetragen wird. Die Benutzung der Privatarbeitsnachweise, die auf Bekämpfung einer Arbeitslosigkeit von größerer Ausdehnung überhaupt nicht berechnet sind, nöthigen die Betheiligten zur Zahlung von oft unverhältnißmäßig hohen Gebühren, und die Thätigkeit der gemeinnützigen Vereine bleibt in der Regel bei der Beschränktheit der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und bei dem Wettbewerb der Vermittelungsstellen anderer Art auf einen bescheidenen Umfang beschränkt. Unter diesen Um-

ständen muß es als ein bedeutender Fortschritt betrachtet werden, wenn neuerdings in weiteren Kreisen das Ziel verfolgt wird, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltung der Gemeinden zu machen. Wenn es gelingen sollte, zunächst in allen Städten mit einigermaßen erheblicher Einwohnerzahl Arbeitsnachweisstellen zu errichten, die von den Betheiligten kostenlos oder gegen geringe Vergütung benutzt werden könnten und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, so würde schon deren örtliche Wirksamkeit ungleich bedeutsamer werden können als die bisherigen Arbeitsnachweise. Sie würden aber diese Wirksamkeit noch erheblich dadurch verstärken können, daß sie nach und nach miteinander in eine organische Verbindung träten und sich damit in den Stand setzten, die Arbeitsnachweisefrage und das Arbeitsangebot in den verschiedenen Orten und Gegenden auszugleichen. Ebenso würden sie sich mit den für die Arbeitsvermittlung auf dem Lande bestehenden Vereinen und späterhin mit den Arbeitsnachweisstellen, die voraussichtlich von den Landwirthschaftskammern werden errichtet werden, in Beziehung setzen können, um den Arbeitslosen in Ermangelung anderer geeigneter Arbeitsgelegenheit auf dem Lande Beschäftigung zu verschaffen. Auch würden sie, um den Mannschaften, die im Herbst aus dem Heeresdienst entlassen werden, die Erlangung von Arbeit zu erleichtern, ihre Dienste den Truppentheilen zur Verfügung stellen können. Um die Arbeitsnachweisstellen zur Lösung der vorerwähnten, weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es nothwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen. In den großen Städten können die Leiter aus den Besitzern zum Gewerbegericht gewählt werden. Wo das nicht möglich ist, könnten die städtischen Behörden eine Auswahl treffen. Es ist wünschenswerth, Arbeitsnachweisebureaus wenigstens in allen Städten von mehr als 10 000 Einwohnern ins Leben zu rufen."

Verantwortlicher Redacteur: Accessist Zeidler.
 Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.